

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 4 (1929)

Heft: 1

Artikel: Wohnkolonie der Baugenossenschaft des eidgen. Personals an der Josef-Röntgen-Alberstrasse in Zürich 5

Autor: Baldinger, Fried.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

entsprechen vermag, so gibt es Mittel und Wege, Gewünschtes und Notwendiges von anderswoher zu beziehen.

Schwieriger war es bis vor wenigen Jahren, sich allein halbenhin in unserem Land allgemein bildende und unterhaltende, sowie Fach- und Berufsliteratur nicht streng wissenschaftlichen Charakters zu verschaffen. Erfreulicherweise hat hier die Errichtung der Schweizerischen Volksbibliothek erfolgreichen Wandel geschaffen.

Die Schweizerische Volksbibliothek, eine öffentliche, unter Aufsicht des Bundesrats stehende Stiftung, ist eine Gründung der Nachkriegszeit und bezweckt den Ausbau des Bildungsbibliothekswesens zur geistigen, sittlichen und beruflichen Hebung aller Volksklassen. Sie ist konfessionell, partei- und sozialpolitisch neutral; ihre Bestände sollen jedoch sachlichen Aufschluss über alle grossen geistigen Bewegungen der Gegenwart zu geben vermögen.

Ihr Bestreben kann kurz dahin zusammengefasst werden: die besten Bücher in weiteste Kreise zum billigsten Preise zu liefern. Das will sie auf doppelte Wege bewirken. Aus regionalen Depots, Kreisstellen genannt — es sind zur Zeit deren sieben, die sich in Bellinzona, Bern, Chur, Freiburg, Lausanne, Luzern und Zürich befinden — versendet sie in Schrankkisten Wanderbüchereien von 20, 40, 70 und 100 Büchern unterhaltender und allgemein bildender Literatur an Stationen, die ihrerseits die Ausleihe an die einzelnen Leser besorgen. Als solche Stationen können Behörden, Schulen, Pfarrämter, Anstalten, Geschäftsfirmen und Vereine irgendwelcher Art funktionieren, ja sogar blosse Verbindungen von mindestens sechs Personen über 16 Jahre, die sich zum Zweck gemeinsamen Bücherbezugs zusammensetzen. Die letztere Bestimmung gestattet gerade auch Bewohnern von Wohnkolonien oder auch andern vereinzelten und abseits liegenden Häusergruppen, sich solche Büchereien zu verschaffen. Die Leihgebühr beträgt 5 Rappen pro Band und Monat, sodass eine Bücherei von 20 Bänden 1 Fr., eine solche von 100 Bänden 5 Franken monatlich kostet. Die Zusammenstellung erfolgt entweder nach den Angaben und Wünschen der Besteller, oder, wenn nichts gemeldet wird, durch die Verwaltung der Kreisstelle. Einzelne Kreisstellen (zumal Zürich) haben feste Zusammen-

stellungen geschaffen, von denen die einen für einfachere Leserkreise, andere für solche mit höheren Ansprüchen, dritte für katholische Benutzer bestimmt und die innerhalb dieser Gruppen so angelegt sind, dass jede folgende Bücherei wieder neuen Lesestoff enthält, die bestellende Station also nicht Gefahr läuft, stets nur die gleichen Bücher zu erhalten.

Neben diesen Kreisstellen mit allgemein belehrender und unterhaltender Literatur besteht in Bern noch eine Hauptstelle, die spezielle Fach- und Berufsliteratur enthält und ihre Bücher durch das ganze Land im Einzelversand an Einzelleser gegen eine Gebühr von 10 Rappen pro Band plus Porto schickt. Letzteres ist, dank der verständnisvollen Haltung der Bundesbehörden, bescheiden. Es beträgt für Hin- und Rücksendung zusammen bei Sendungen bis 50 gr 10 Rp., bis 250 gr. 15 Rp., bis 500 gr. 20 Rp., bis 2,5 kg. 30 Rp. und bis 4 kg. 50 Rp. Diese Hauptstelle umfasst nicht wissenschaftliche Werke, sondern entweder solche allgemeiner Zugänglichkeit aus dem Bereich von Religion und Philosophie, Staat und Volkswirtschaft, Sprach- und Naturwissenschaften, Kunst und Sport, Geographie, Geschichte und Biographie, oder aus dem Bereich von Technik, Handel und Gewerbe, Haus- und Landwirtschaft, wie sie den Techniker und Handwerker, den Arbeiter und Landmann oder die Hausfrau zu fördern vermögen. Aufwendung beträchtlicher Mittel in den letzten Jahren hat gestattet, alle diese Gebiete recht mannigfaltig auszubauen. Gedruckte Schlagwortlisten über die in der Bibliothek vertretenen Gegenstände, neuestens auch ausführliche Kataloge über einzelne Gebiete und zwar über Technik, Gewerbe, Handel, Haus- und Landwirtschaft, Kunst und Sport, erleichtern dem Benutzer die Bestellung.

Heutzutage, da für jedermann die Zeit so knapp geworden ist, und es gilt, sie auszukaufen, muss das Buch dem Leser möglichst weit entgegenkommen. Das ist auch das Bestreben der Schweizerischen Volksbibliothek. Wer sich für den Bezug von Büchern näher interessiert, wolle sich für weitere Auskunft entweder an die Hauptstelle in Bern (Bierhübeliweg 11) oder an eine der obengenannten Kreisstellen wenden.

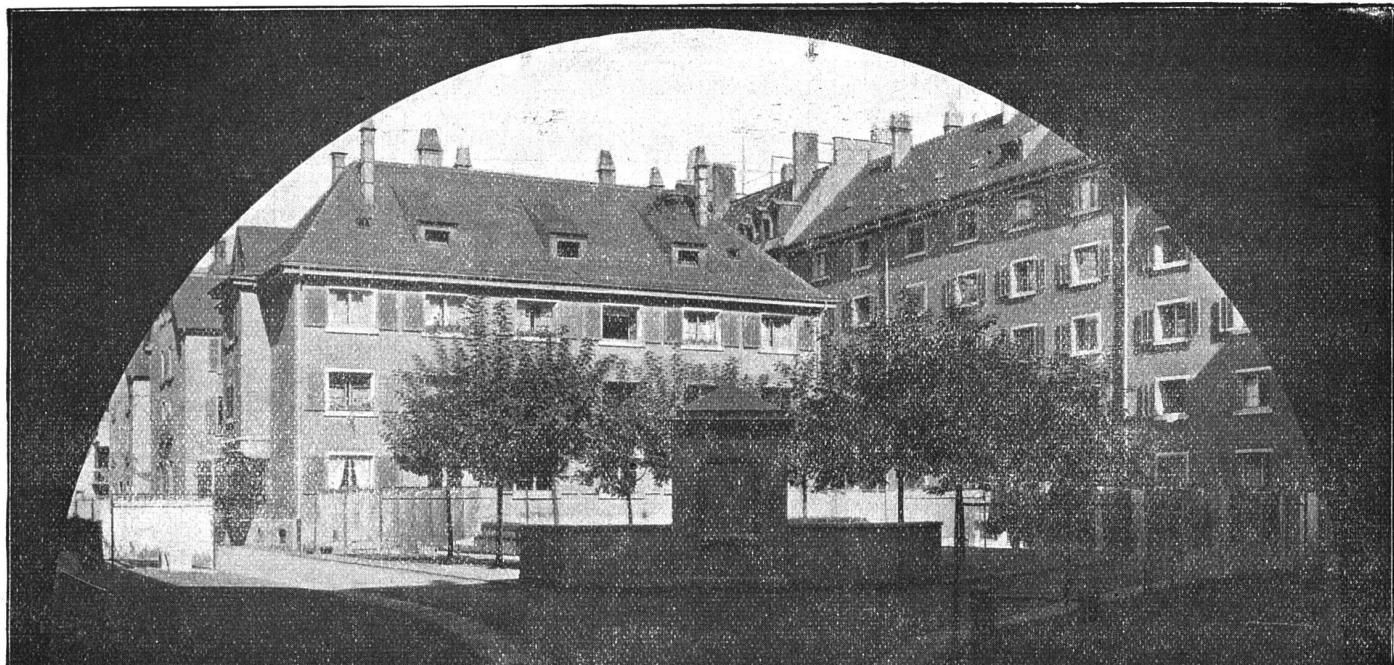
Wohnkolonie der Baugenossenschaft des eidgen. Personals an der Josef-Röntgen-Albertstraße in Zürich 5

Von Fried. Baldinger, Sekretär der Baugenossenschaft des eidgen. Personals in Zürich

Bei der Beschreibung der Kolonie Stüssistrasse haben wir schon bemerkt, dass die Häuser von Anfang an die Merkmale des Krieges trugen. Wenn wir aber bei dieser Kolonie alle die Schwierigkeiten erwähnen wollten, die sich vor Baubeginn und während der Bauzeit den Genossenschaftsbehörden entgegenstellten, müssten wir ein ganzes Buch schreiben. Die Leser unserer Zeitschrift möchten wir aber nicht allzu lange in Anspruch nehmen und den Jahresbericht des Jahres 1919, die Zahlen der Bauabrechnung und Finanzierung sprechen lassen. Es heisst da: Auf dem Wohnungsmarkt begegnen wir Zuständen, die geradezu als skandalös bezeichnet werden müssen und zuletzt zu einer Katastrophe führen werden, wenn sich der Staat nicht energisch ins Mittel legt. Die Mietzinssteigerungen lasten schwer auf der Bevölkerung. Gerade diejenigen Schichten, aus denen sich unsere Mitglieder rekrutieren, leiden am meisten darunter. Auf kommunalen Boden kann auf dem Gebiete der Stadt Zürich nicht mehr viel geleistet werden, da die Stadtgemeinde allein die zu einer wirksamen Bautätigkeit erforderlichen Mittel nicht mehr aufbringt. Durch das vollständige Ausbleiben der privaten Bautätigkeit ist aber der Vorrat an Wohnungen nicht nur in der Stadt, sondern auch in deren Vororten vollständig aufgebraucht. Während bei normalen Verhältnissen in der Stadt Zürich ein ständiger Vorrat von mindestens 900—1000 leerstehenden Wohnungen vorhanden sein sollte, wurden auf Jahresende ganze 23 Stück gezählt, von denen aber eigentlich nur fünf für die allgemeine Bevölkerung in Frage kamen,

während die anderen zum Verkauf bestimmte Einfamilienhäuser waren.

Die Zukunft zeigte ein trostloses Bild. Handel und Gewerbe standen fast auf dem Nullpunkt. Auf der einen Seite grosse Arbeitslosigkeit, auf der andern Seite fortgesetzte Mietzinssteigerungen und Unsicherheit im Wirtschaftsleben überhaupt. Um unter diesen Umständen mit der Ausführung eines Bauprojektes mit einer Baukostensumme von über 2 Millionen vor die Mitgliedschaft treten zu dürfen, bedurfte es bei den verantwortlichen Kollegen sicher eiserner Willenskraft und unerschütterlichem Glauben für eine gute Sache. In anerkennenswerter Weise hatte inzwischen die Architektur-Firma Leuenberger und Giumini die Pläne und Vorarbeiten so gefördert, unbekümmert ob der Bau zur Ausführung gelange oder nicht, dass nach dem Beschluss der Generalversammlung mit dem Bau sofort begonnen werden konnte. Am 12. Mai 1919 fand die zweite Generalversammlung zur Besprechung eingangs genannten Projektes statt. Nach langer Diskussion wurde die Ausführung beschlossen. Unter Berücksichtigung der allgemein drückenden und trostlosen Lage hat der Bundesrat zu Zwangsmassnahmen gegriffen und die Kantone verpflichtet, die private Bautätigkeit durch Gewährung von Subventionen wirksam zu unterstützen. Diese Situation bedeutete für die Leitung unserer Genossenschaft einen Lichtblick. Finanzierung und Arbeitsvergebungen wurden inzwischen so gefördert, dass am 31. Juli 1919 mit dem Bau begonnen werden konnte. Es war das Bestreben, die Bauten so rasch als möglich fertig zu stellen,



Blick auf den Hof der Wohnkolonie an der Josef-Röntgen-Albertstr. des eidg. Personals Zürich

um für die geplagten Genossenschafter Wohnungen zu erschwinglichen Mietzinsen zu bekommen. Aber sofort zeigten sich neue Schwierigkeiten, indem die Unternehmer nur unverbindlich Offerten einreichten. Im Einverständnis der Behörden wurden die Bauten begonnen, bevor die detaillierte Kostenberechnung vorlag. Ein angenommener Preis von Fr. 70.— pro m³ umbauten Raumes wurde von Fachleuten als zu hoch taxiert. Als es dann an Hand der eingereichten Offerten möglich wurde, die detaillierte Kostenberechnung aufzustellen, ergab sich ein Kubikmeterpreis von Fr. 101.—. Durch verschiedene Einsparungen konnte derselben auf Fr. 92.— reduziert werden. Weitere Einsparungen hätten unbedingt auf Kosten der Solidität der Bauten gemacht werden müssen. Beim Ausheben der Fundamente stiess man auf schlechten Baugrund, der die Erstellung einer armierten Betonsohle zur Notwendigkeit machte, welche den Bau mit einer Summe von 80,000.— Franken belastete. Im Verlauf der Bauzeit zeigten sich immer wieder neue Schwierigkeiten, sodass sich bereits anfangs November eine Situation ergab, die das Gelingen des begonnenen Werkes keineswegs sicherte. Der sorgfältig aufgebaute Finanzierungsplan wurde durch das fortwährende rapide Steigen der Materialpreise schonungslos über den Haufen geworfen. Nur tatkräftige Hilfe von kapitalkräftigen Verbündeten konnte das Werk retten. Am 1. Dezember gleichen Jahres hatten drei Kollegen der Betriebskommission mit Vertretern des Kantons, der Stadt Zürich und der Schweizer Bundesbahnen einen harten Kampf auszufechten. Der Erfolg war ein durchschlagender gewesen. Unsere Mitgliedschaft, sowie weitere Kreise sind den drei Kollegen für ihr unerschrockenes Auftreten heute noch zu Dank verpflichtet. Hätten sie unterliegen müssen, wäre der Zusammenbruch unserer Genossenschaft kaum zu verhüten gewesen. Dadurch wäre der genossenschaftliche Wohnungsbau in seinen Grundfesten erschüttert worden. Als Erfolg dieser Sitzung ist zu erwähnen, dass sich die Vertreter der S. B. B. bereit erklärten, eine Summe von Fr. 287,550 als unverzinsliches Genossenschaftskapital in diese Bauten zu stecken: ebenso die Vertreter der Stadt Zürich eine Summe von Fr. 200,000. Nach diesen weitgehenden Zusicherungen war das begonnene Werk gesichert. Beim Innenausbau kamen dann erst recht die Kriegsprodukte zum Vorschein. Schlechtes Installationsmaterial, schlechte Farbe, minderwertige Tapeten zu teuren Preisen. Die Wohnzimmerböden mussten aus Tannenriemen erstellt werden. Küche und Korridor wurden mit weichen Zürcherplatten belegt. An den Oefen musste ebenfalls gespart werden. Gasherde

waren teuer, dafür aus minderwertigem Material erstellt. In den Waschküchen konnten um teures Geld Kupferwaschherde installiert werden. Nur wenige Wohnungen erhielten Einzelbad. Der überwiegende Teil der Mieter musste sich mit einem gemeinsamen Bad im Kellergeschoss begnügen.

Alles hat ein Ende, auch die Leiden der Genossenschaftsleitung nahmen ein Ende. Auf 1. April 1920 konnten bereits 40 Wohnungen bezogen werden und die übrigen 45 auf den 1. Juli 1920. Diese Kolonie enthält nebst den 85 Wohnungen im Parterre des Hofgebäudes ein geräumiges und freundliches Kindergartenlokal.

Die Gebäude sind fünfgeschossig. An jedem Treppenhaus liegen 10 Wohnungen. Zum ersten Mal wurden hier die liegenden Fenster angeordnet, deren Jalousieläden sich in geöffneter Stellung je zu einem geschlossenen Band vereinigen.

Die Bauabrechnung ergab eine Baukostensumme von Fr. 2,259,225.—.

Der Kubikmeterpreis erreichte die Höhe von Fr. 84.50.

Finanzierung:

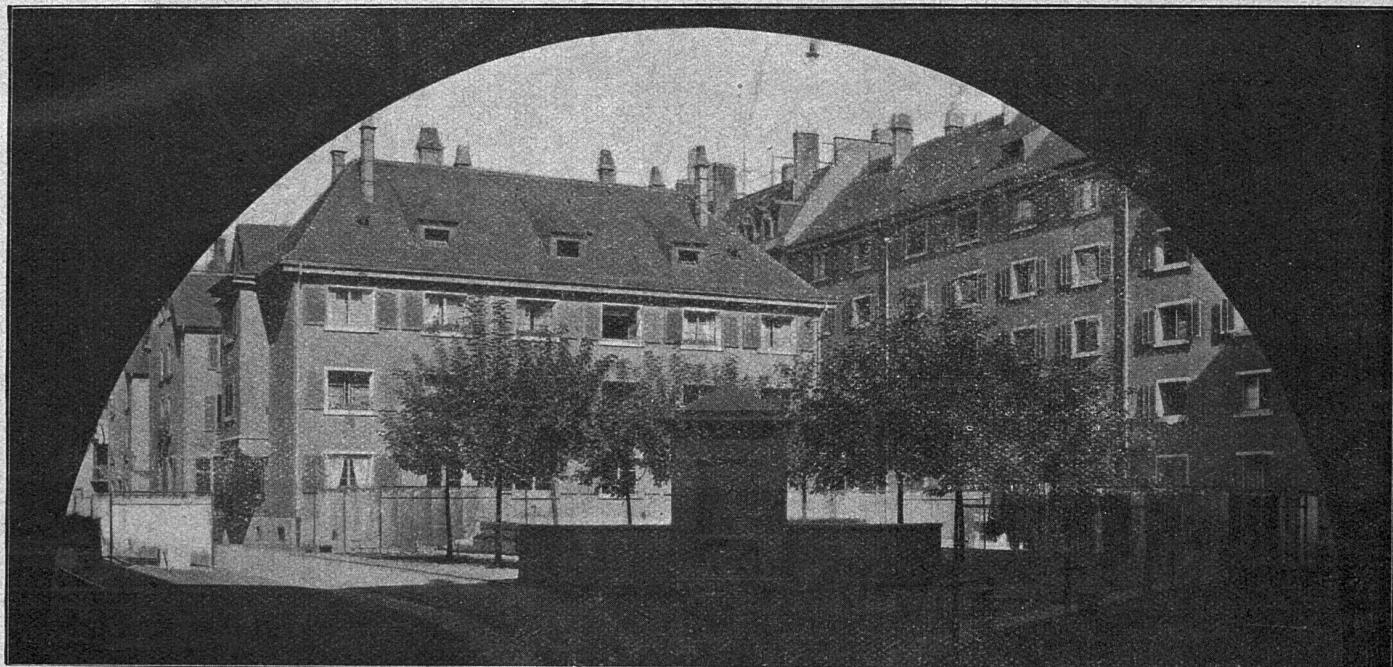
I. Hypothek durch die Schweizer. Bundesbahnen	Fr. 521,215
I. Hypothek durch die Stadt Zürich	120,000
II. Hypothek durch Bund und Kanton	420,620
Subvention à fond perdu von Bund u. Kanton (50%)	631,040
Unverzinsliches Genossenschaftskapital der S. B. B.	287,350
Unverzinsliches Genossenschaftskapital d. Stadt Zürich	200,000
Genossenschaftskapital der Mitglieder	79,000

Zufolge der weitgehenden Unterstützung der vorgenannten Behörden, war es trotz allen Schwierigkeiten möglich, die Mietzinse in vernünftiger Höhe festzusetzen. Dafür müssen die Mieter dieser Wohnungen auf verschiedene Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten verzichten, die sonst in anderen Genossenschaftswohnungen geboten werden. Zudem machen sich heute vermehrte Reparaturen bemerkbar. Es ist zu hoffen, dass die Behörden der S. B. B. und der Stadt Zürich alle die vorgenannten Momente in loyaler Weise berücksichtigen und diese unter schwierigen Verhältnissen für ihre Angestellten erbauten Wohnungen mit einem ansehnlichen Betrag entlasten und denselben auf den «Universalkonto Kriegsbauten» übertragen. Dann ist es möglich, die notwendigen Reparaturen fortwährend ausführen und die Bauten in gutem Zustande erhalten zu können, ohne die Mieter mit Zinsaufschlägen überraschen zu müssen. In einem späteren Artikel werden wir die Kolonien im Letten I—III beschreiben.

DAS WOHNEN

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR WOHNUNGWESEN

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN VERBANDES
FÜR WOHNUNGWESEN UND WOHNUNGSREFORM



Blick auf den Hof der Wohnkolonie an der Josef-Röntgen-Albertstr. des eidg. Personals Zürich

+ GF+ FITTINGS

(Röhrenverbindungsstücke für Gas-, Wasser- und Dampfleitungen)

DAS ALTBEWAEHRTE SCHWEIZERFABRIKAT

DER

A.-G. DER EISEN- UND STAHLWERKE
VORM. GEORG FISCHER SCHÄFFHAUSEN

F 170

Preis 45 Cts.

Einzelnummern in Kiosken und Buchhandlungen erhältlich.



Die Wohnkolonie der Baugenossenschaft des eidgen. Personals Zürich
an der Josef-Röntgen-Albertstrasse.

4. die Vorortsgemeinden aber finanziell nicht in der Lage sind, den gemeinnützigen genossenschaftlichen Wohnungsbau zu unterstützen und dermassen zu fördern, dass der Wohnungsnachfrage und der Bekämpfung der zu hohen Wohnungsmietpreise dauernd Rechnung getragen werden könnte, und

5. das Wohnungsproblem und das Siedlungswesen der Stadt Zürich überhaupt nur noch durch die Eingemeindung

der Vororte rationell und städtebaulich günstig gelöst werden kann

beschliesst:

Die Volksinitiative für ein Gesetz über die Zuteilung der Zürcher Vorortgemeinden an die Stadt Zürich nach allen Kräften zu unterstützen und anlässlich der Volksabstimmung für die Genehmigung derselben einzustehen. E. B.

Der internationale Verband für Wohnungswesen

Seit Jahren hatten die Vertreter der Wohnungsreform in den verschiedenen Ländern Europas den Wunsch ausgesprochen, es möchte im Rahmen des bestehenden «Internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau» eine besondere selbständige arbeitende Sektion für Wohnungswesen gegründet werden, damit in diesem Gebiet eine lebhaftere, erspiesslichere Tätigkeit entfaltet werden könne als im bisherigen Verband, dessen Sitz seit Jahren in London sich befindet. Es war auch seiner Zeit eine dahingehende Erklärung abgegeben worden, worauf das frühere sogenannte Brüsseler Komitee für internationale Kleinwohnungskongresse seine Arbeiten dem Internationalen Verband übertragen hatte. Jahrelange Verhandlungen über die Bestellung eines besonderen Wohnungssekretariates führten aber zu keinem Ziel. Die Offerte von Deutschland und Holland, das besondere Sekretariat im Rahmen des Gesamtverbandes auf dem Kontinent zu stellen, stiess auf starke Opposition. Die Vertreter des Zentralbüros erklärten schliesslich offen, dass sie das selbständige Sekretariat nicht mehr für zweckmäßig halten und darauf bestanden, dass die Arbeit im Zentralbüro in London zentralisiert bleibe.

Als am Pariser Wohnungsbaukongress ein weiterer Versuch auf Einigung erfolglos geblieben war, wurden die Verhandlungen als endgültig gescheitert betrachtet. Hierauf wurde am 2. Juli 1928 in einer Versammlung von Wohnungssreformern in Paris einstimmig beschlossen, einen «Internationalen Verband für Wohnungswesen» zu gründen. (vgl. No. 9 des III. Jahrg. von «Das Wohnen», Sept. 1928). Es wurde ein provisorisches Komitee gegründet, welches die Verhandlungen mit dem Internationalen Verband zu führen und die Vorbereitungen für die endgültige Gründung eines Verbandes zu treffen. Eine feindselige Haltung gegen den bisherigen Verband war keineswegs beabsichtigt, viel-

mehr wurde betont, dass es sich um die Verwirklichung einer Arbeitsteilung handle, die sich als unvermeidlich herausgestellt habe und ohne die es der internationalen Bewegung für Wohnungsreform auch weiterhin an Kraft und Zusammenhang fehlen müsse. Es wurde in einer Resolution zum Ausdruck gebracht, dass die Wohnungsreformer nach wie vor ein enges Zusammendarbeiten mit den Vertretern des Städtebaus und der Landesplanung für sachlich geboten halten und bereit seien, sich wieder in den Rahmen der Federation anzugliedern, sobald ihnen dort die unerlässlichen Voraussetzungen für eine fruchtbare Arbeit geboten würden.

Das provisorische Komitee setzte sich zusammen aus Senator Wibaut (Amsterdam), Senator Vinck (Brüssel), Dr. Hudig (Holland), Dr. E. Klöti (Zürich), Dr. Kubista (Prag), B. Schwan (Berlin), H. Sellier (Suresnes—Paris), Dr. Sjöstrand Schweden, T. Töplitz (Warschau), A. Weber (Wien), und Wutzki (Berlin). Zum Generalsekretär wurde ernannt Dr. Hans Kampffmeyer, bisher Vorsteher des Siedlungsamtes der Stadt Wien. Das Komitee hat ferner beschlossen, den Sitz des Verbandes nach Deutschland zu verlegen und zwar nach Frankfurt a. Main. Infolge zahlreicher Beitrittsmeldungen und namhafter Zuschüsse aus verschiedenen Ländern ist bereits heute das Zustandekommen einer grossen Organisation und auch die wirtschaftliche Grundlage für eine vielseitige und gründliche Arbeit gesichert. Der Zentralvorstand des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform hat den Beitritt ebenfalls beschlossen.

Der Verband soll in der nächsten Zeit gegründet werden. Das provisorische Komitee hat zur konstituierenden Sitzung auf den 12./13. Januar 1929 nach Frankfurt a.



Hofansicht aus der Wohnkolonie an der Josef-Röntgen-Albertstrasse der Baugenossenschaft des eidgen. Personals Zürich

Interessantes aus den Jahresberichten der Baugenossenschaften

1. Im Jahresbericht der Wohngenossenschaft im Heimatland Basel pro 1927 findet sich folgender beherzigenswerter Abschnitt:

«Die Ausgaben für Reparaturen können leicht reduziert werden, wenn sich alle Genossenschafter und deren Familienangehörige befleissen, mit dem gemeinsamen Eigentum sorgfältig umzugehen und ihre Wohnungen gut instand zu halten. In diesem Sinne appellieren wir auch hier an das Solidaritätsgefühl und die Gewissenhaftigkeit aller Genossenschafter.»

2. Im Bericht 1927 der Eisenbahner-Baugenossenschaft Bern lesen wir Folgendes:

«Erfreulicherweise können wir feststellen, dass sich das Zusammengehörigkeitsgefühl unter unsren Siedlern weiter gefestigt hat. Streit und Zank sind immer seltener. Und wenn auch ab und zu einmal ein unfreundliches Wort, wenn da und dort unvermeidliche Kinderhändel den Frieden zu bedrohen scheinen, sorgt eine freundnachbarliche Aussprache, ein Händedruck zur rechten Zeit dafür, dass Zwistigkeiten unter den Parteien nicht aufkommen. In einem einzigen Fall musste die Genossenschaftsleitung intervenieren. Der Zwischenfall fand durch die Kündigung der Betroffenen seine Erledigung.»

Wir haben im «Eigenheim» (dem Zeitschriftchen der Genossenschaft) wiederholt und auch im letzten Jahresbericht darauf hingewiesen, dass unsere Genossenschaft mit Bezug auf die unentgeltliche oder halbunentgeltliche Besorgung von Reparaturen sehr kulant ist. Eine Nachfrage bei andern Baugenossenschaften hat ergeben, dass man anderwärts den Mietern bedeutend mehr zumutet. Eine grössere Nachbargenossenschaft überbindet sogar grundsätzlich alle Reparaturen unter 10 Franken den Mietern. Unsere Genossenschaft hat nicht die Absicht, an der bisher geübten Praxis etwas zu ändern. Dagegen erwarten wir, dass sich die Mieter der

E. B. G. in besondern Fällen freiwillig bereit erklären werden, an gewisse periodisch wiederkehrende Serienarbeiten angemessene Beiträge zu leisten. Im Einzelfall wenig kostspielig, summieren sich solche Ausgaben für 272 Wohnungen jeweilen zu Beträgen, die für die Genossenschaft fast unerschwinglich sind. Eine solche Ausgabe wird im Laufe dieses Jahres durch die Renovation beinahe aller Haustüren entstehen. Die meisten Haustüren haben im Lauf der Jahre stark gelitten. Viele machen einen höchst unansehnlichen Eindruck. Ihre Auffrischung kann nicht mehr verschoben werden. Kämen nur vereinzelte Türen in Frage, würde die Ausgabe aus dem laufenden Kredit für Reparaturarbeiten leicht zu bestreiten sein. So aber handelt es sich um einige tausend Franken. Wenn aber jeder Mieter einen bescheidenen Beitrag leistet, wird die Ausgabe sowohl für den einzelnen als auch für die Genossenschaft erträglich.»

BEHÖRDLICHE MASSNAHMEN

Kanton Zürich. Wohnbauaktion 1929. Wie bereits in No. 12 des III. Jahrg. vom Dezember 1928 mitgeteilt wurde, wird der Kanton Zürich im Jahre 1929 eine neue Subventionsaktion durchführen. Die Anmeldungen bei den Gemeinderäten der Baugemeinde hat bis 15. Januar und bei der kantonalen Baudirektion bis Ende Januar zu erfolgen.

In seiner Weisung an den Kantonsrat vom 22. November 1928 über die Erteilung eines weiteren Kredites von 1,2 Mill. Franken pro 1929 hat sich der Regierungsrat über die Lage des Wohnungsmarktes im Kanton wie folgt ausgesprochen:

«Im Jahre 1928 war die Wohnbautätigkeit recht rege, Besonders in den Städten und deren Vororten hatte neben der subventionierten auch die freie Bautätigkeit sich sehr lebhaft an der Wohnungsproduktion beteiligt. Aus den Publikationen des Statistischen Amtes der Stadt Zürich ergibt sich, dass im Jahre 1928 mindestens 3000, wahrscheinlich aber 3200 Wohnungen fertiggestellt werden. Die im Bau begriffenen Wohnungen sind zu zwei Dritteln Zweizimmerwohnungen und zu drei Vierteln Dreizimmer- und Vierzimmerwohnungen. Die neue Wohnungsproduktion sucht